

NEUE E-COMMERCE- BESTIMMUNGEN AB JULI 2021

Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf die neuen
zukunfts-fähigen Mehrwertsteuerbestimmungen vor

Die Bestimmungen:

- › Stellen sicher, dass die Mehrwertsteuer dort gezahlt wird, wo der Verbrauch von Waren und Dienstleistungen stattfindet;
- › Schaffen eine einheitliche Mehrwertsteuerregelung für grenzüberschreitende Lieferungen und Dienstleistungen;
- › Bieten Unternehmen ein einfaches und einheitliches System zur Erklärung und Abführung ihrer Mehrwertsteuerpflichtungen in der EU über die einzige Anlaufstelle für die Mehrwertsteuer.

DIE NEUEN
MEHRWERTSTEUERBESTIMMUNGEN
GEWÄHRLEISTEN **FAIRE
WETTBEWERBSBEDINGUNGEN
REGELN FÜR DEN EU-HANDEL
UND BRINGEN EINFACHERE
MEHRWERTSTEUERVORSCHRIFTEN
FÜR UNTERNEHMEN, DIE AN
GRENZÜBERSCHREITENDEM
E-COMMERCE BETEILIGT SIND**



Die kleine einzige Anlaufstelle (MOSS) wird erweitert und zu einer
einzigen Anlaufstelle für die Mehrwertsteuer (OSS).

Folgendes wird abgedeckt:

- › Alle grenzüberschreitenden Dienstleistungen;
- › Inngemeinschaftliche Fernverkäufe von Waren und bestimmte inländische Verkäufe, die durch Online-Marktplätze unterstützt werden;
- › Fernverkäufe von aus Drittländern eingeführten Waren in Sendungen von einem Sachwert bis zu 150 EUR.

SIE KÖNNEN VON DEN NEUEN BESTIMMUNGEN PROFITIEREN, WENN SIE ...

- › Ein Unternehmen, das Waren online verkauft ODER
- › Ein Online-Marktplatz bzw. eine Online-Plattform



DIE NUTZUNG DER EINZIGEN
ANLAUFSTELLE WIRD DIE BÜROKRATIE
DER ONLINE-GESCHÄFTE
SCHÄTZUNGSWEISE UM BIS ZU

95%
REDUZIEREN

VEREINFACHEN SIE IHRE STEUERERKLÄRUNG MIT DER EINZIGEN ANLAUFSTELLE

Wenn Sie sich für die Nutzung der einzigen Anlaufstelle entscheiden, haben Sie folgende Vorteile:

- › Registrierung in einem EU-Mitgliedsstaat, die für die gesamte EU gültig ist;
- › Erklärung und Abführen der fälligen Mehrwertsteuer für alle berechtigten innergemeinschaftlichen Verkäufe nur in dem Land, in dem Sie registriert sind.

KÄUFER GENIEßEN FOLGENDE VORTEILE:

- › Beim Online-Kauf von Waren kennen sie den Gesamtpreis (einschließlich MwSt.) bereits zum Zeitpunkt des Kaufs;
- › Sie profitieren von einer schnelleren Lieferung der Waren;
- › Wenn Sie von einem Marktplatz oder Verkäufer kaufen, der die einzige Anlaufstelle nutzt, erleben Sie keine unvorhergesehenen Steuer-/Zollkosten, wenn die Waren von außerhalb der EU

NEUE ZUKUNFTSFÄHIGE
MEHRWERTSTEUERBESTIMMUNGEN.
E-COMMERCE LEICHT GEMACHT